

Niederschrift

Gremium:	Ausschuss für Soziales und Arbeit, Familien und Senioren
Sitzung:	13. öffentliche Sitzung (SO/2019/013)
Sitzungsdatum:	Mittwoch, 18.09.2019
Sitzungsort:	Bischof-Tenhumberg-Haus, Hessenweg 90, 48683 Ahaus
Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr	Ende der Sitzung: 22:15 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender

Homann, Dieter

stellv. Vorsitzender

Wittenbrink, Thomas

CDU

Hackfort, Bernhard
Hemsing, Klaus
Overbeck, Elke
Schmeing, Aloys
Riepe, Dietrich, Dr.
Scheffner, Michael
Isferding, Ute
Kreuziger, Petra

Vertretung für Frau Maria Woltering

SPD

Schulte, Andrea
Kenmoe Noubi, Charlie

UWG

Schulte, Renate
Messelink, Gerrit

Bündnis 90/Die Grünen

Löhring, Klaus

Vertretung für Herrn Dietmar Eisele

WGW

Wensker, Maria

FDP

Gottheil, Christiane

Beratende Mitglieder gem. § 58 Abs. 4 Gemeindeordnung NRW

Korthues, Josef

Lainck, Ute

Wesbuer, Udo

Vertretung für Herrn Hartmut Liebermann

Verwaltung

Leuker, Werner

Bethmann, Michael

Wellers, Fabian

Großmann, Sybille

Gäste

Litmeier, Angelika

Tewiele, Christian

Schriftführer

Skorzak, Christoph

es fehlen entschuldigt:**CDU**

Woltering, Maria

SPD

Bramkamp, Hilke

Fischer, Mathilde

Bündnis 90/Die Grünen

Eisele, Dietmar

Beratende Mitglieder gem. § 58 Abs. 4 Gemeindeordnung NRW

Liebermann, Hartmut

Verwaltung

Voß, Karola

Vor Beginn der Sitzung besteht für die Mitglieder des Ausschusses die Gelegenheit, das Bischof-Tenhumberg-Haus (BTH) des Caritasverbandes im Dekanat Ahaus und Vreden zu besichtigen.

Frau Lisa Bußmann und Herr Simon Nettelstroth vom Caritasverband begrüßen die Ausschussmitglieder. Frau Bußmann stellt das Konzept des Bischof-Tenhumberg-Hauses vor und erklärt, dass das BTH erwachsenen Menschen mit geistiger Behinderung, aber auch Menschen mit mehrfacher Behinderung, ein Zuhause bietet. Zurzeit leben dort 24 Personen in 3 Wohngruppen, daneben werden Betreuungen in einer Tagesgruppe angeboten. Sehr viel Wert wird auf ein selbstbestimmtes Leben der Bewohner gelegt.

Nach den Ausführungen können sich die Ausschussmitglieder bei der Besichtigung eine Wohngruppe von diesem Leitgedanken überzeugen. Fragen der Ausschussmitglieder werden bei der Besichtigung ausführlich beantwortet.

Im Anschluss eröffnet Ausschussvorsitzender Dieter Homann die Sitzung im BTH und bedankt sich bei Frau Bußmann und Herrn Nettelstroth für den Rundgang im Haus, die dazugehörigen Ausführungen und für die Möglichkeit, dort zu tagen.

Darüber hinaus wird das als Vertreter bestimmte beratende Ausschussmitglied Ute Lainck durch den Vorsitzenden Dieter Homann eingeführt und gem. § 58 Abs. 2 i.V.m. § 67 Abs. 3 Go NRW verpflichtet.

Tagesordnung:

A. Öffentliche Sitzung

- 1 Niederschrift über die 12. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Soziales und Arbeit, Familien und Senioren der Stadt Ahaus am 13.02.2019
- 2 Vorstellung der aktuellen Pflegebedarfsplanung für den Bereich Ahaus/Vreden
- 3 Projekt "Digital mobil im Alter"
- 4 Freiwillige Zuschüsse im sozialen Bereich
- 5 Bericht über den sozialen Wohnungsbau in Ahaus
- 6 Sachstandsbericht zur Obdachlosenunterkunft in Ahaus
- Berichterstattung in der Sitzung durch den Fachbereich Sicherheit und Ordnung
- 7 Sozialkennzahlen der Stadt Ahaus
- Berichterstattung in der Sitzung
- 8 Fragen der Ausschussmitglieder und Mitteilungen der Verwaltung

A. Öffentliche Sitzung

1 Niederschrift über die 12. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Soziales und Arbeit, Familien und Senioren der Stadt Ahaus am 13.02.2019

Einwendungen gegen die Niederschrift über die 12. öffentliche Sitzung vom 13.02.2019 werden nicht erhoben. Die Niederschrift wird in der vorgelegten Fassung anerkannt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmiger Beschluss

2 Vorstellung der aktuellen Pflegebedarfsplanung für den Bereich Ahaus/Vreden

Beigeordneter Werner Leuker führt in den Tagungsordnungspunkt ein und erklärt die Wichtigkeit der Pflegebedarfsplanung, damit Politik und Verwaltung auch zukünftig den jeweiligen Bedarf zeitnah abdecken können.

Herr Christian Tewiele vom Kreis Borken, zuständig für die Pflegebedarfsplanung des Kreises, geht in seiner Präsentation zuerst auf den Auftrag und die Gründe für die Pflegebedarfsplanung ein. Bei den folgenden Ausführungen fallen zwei besonders markante Entwicklungen auf. So wird für den Sozialraum Ahaus/Vreden in dem Zeitraum 2019 – 2027 voraussichtlich die Anzahl der Pflegebedürftigen um 19% von 2.018 auf 2.640 steigen. In diesem Zusammenhang weist Ausschussmitglied Thomas Wittenbrink (CDU-Fraktion) darauf hin, dass die Stadt hier rechtzeitig darauf hinwirken muss, dass entsprechende Entscheidungen für die Errichtung der notwendigen Einrichtungen getroffen werden, damit der jeweilige Bedarf in den Ortsteilen gedeckt werden kann.

Die zweite markante Entwicklung zeigt sich bei der Personalbedarfsplanung. Der Personalbedarf in der Zeit von 2017 – 2032 wird voraussichtlich von 3.492 auf 4.735 um 1.243 (Vollzeitstellen) steigen. Aus den Reihen des Ausschusses wird hierzu die Frage gestellt, ob der notwendige Ausbildungsbedarf gesichert ist, damit der zukünftige Bedarf an qualifizierten Pflegekräften überhaupt gedeckt werden kann. Die Frage wird dahingehend beantwortet, dass die zur Verfügung gestellten Ausbildungsplätze entsprechend dem zukünftigen Bedarf bereits aufgestockt wurden. Als problematisch erweist sich hierbei, dass überwiegend Frauen in diesem Segment tätig sind, die oftmals nach einer Unterbrechung ihrer Erwerbstätigkeit z.B. durch Erziehungszeiten, nicht wieder in diesen Beruf zurückkehren. Umso wichtiger ist es, diesen Beruf auch finanziell attraktiver zu machen und weiterhin die Zahl der Auszubildenden und Ausbildungseinrichtungen zu erhöhen.

Desweiterem werden Fragen zur Nutzung eines im Kreis Borken neu angebotenen Entlastungsbetrages von 125,- €, der im Rahmen einer ehrenamtlichen Nachbarschaftshilfe gewährt werden kann, ausführlich beantwortet. Hier wird zurzeit ein entsprechender Leitfaden entwickelt.

Der Ausschuss für Arbeit und Soziales, Familien und Senioren nimmt die Vorstellung der aktuellen Pflegebedarfsplanung für den Bereich Ahaus/Vreden zur Kenntnis.

Beigeordneter Werner Leuker verdeutlicht in seiner Einführung die Sinnhaftigkeit dieses Themas, damit auch ältere Menschen sich den gestellten Anforderungen der heutigen Zeit stellen können.

Frau Angelika Litmeier, Leiterin der Freiwilligen-Agentur-Handfest, erläutert anschließend das Projekt „Digital mobil im Alter“. Digitalisierung betrifft alle in der Gesellschaft. Hier ist es wichtig, ältere Menschen mitzunehmen. Die Nutzung digitaler Anwendungen bietet gerade im Alter vielfältige Chancen, um das Leben im Alter zu erleichtern, erklärt sie. Viele Dienstleistungen sind heute nur noch digital abrufbar. Es soll mit dem Projekt eine digitale Daseinsversorgung für ältere Menschen geschaffen werden und nicht das reine Vermitteln von Lerninhalten, wie es bei angebotenen Kursen von Bildungsträgern üblich ist. „Es besteht der Wunsch an einen Ort gehen zu können, wo man immer wieder auch dasselbe nachfragen kann“. Das Projekt „Digital im Alter“ soll dabei durch ein Digital Café, einen digitalen Stammtisch und durch Aufbau und Pflege einer neuen Senioreninternetseite umgesetzt werden.

Aus dem Ausschuss werden Fragen zu dem Projekt bzgl. des festgestellten Bedarfs, des Ortes, möglicher Parallelstrukturen und einer detaillierten Kostenaufstellung gestellt. Nachdem diese Fragen sehr umfangreich erörtert werden, einigt sich der Ausschuss dahingehend, dass die Aufschlüsselung der Kosten nachzureichen und die Beschlussvorlage entsprechend zu ergänzen ist.

Daraufhin fasst der Ausschuss folgenden Beschluss:

Vorbehaltlich des Nachreichens der Kostenaufstellung durch den SKF empfiehlt der Ausschuss für Soziales und Arbeit, Familien und Senioren dem Rat, die für die Durchführung des Projektes „Digital mobil im Alter“ erforderlichen Finanzmittel in Höhe von 24.200,00 € für das Jahr 2020 und in Höhe von 14.500,00 € für das Jahr 2021 zur Verfügung zu stellen.

Die Verwaltung wird beauftragt, das Projekt nach einem Jahr zu evaluieren und die Ergebnisse im Ausschuss für Arbeit und Soziales, Familien und Senioren zu präsentieren.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmiger Beschluss

4 Freiwillige Zuschüsse im sozialen Bereich V/2019/1124

Beigeordneter Werner Leuker erläutert die Beschlussvorlage und weist auf die Wichtigkeit der geleisteten Arbeit der Vereine und Verbände im sozialen Bereich hin. Die Erhöhung der Pauschalförderung der Zuschüsse im sozialen Bereich nach 9 Jahren um 50,00 € auf 300,00 € soll dazu dienen, hier weiterhin eine Anerkennung für die erbrachte Arbeit zu leisten.

Sodann beschließt der Ausschuss:

Der Rat der Stadt Ahaus beschließt auf Empfehlung des Ausschusses für Soziales und Arbeit, Familien und Senioren die Erhöhung der Pauschalförderung für Zuschüsse im sozialen Bereich von 250,00 € pro Jahr auf 300,00 € pro Jahr.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmiger Beschluss

Bevor Fachbereichsleiter Michael Bethmann mit seiner Präsentation zu dem Thema beginnt, beantwortet Beigeordneter Werner Leuker die Fragen von Ausschussmitglied Klaus Löring (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) zur aktuellen Einstufung der Stadt Ahaus in die Mietstufe II.

In seiner Powerpoint-Präsentation erläutert Fachbereichsleiter Michael Bethmann den erheblichen Bedarf an sozialen Wohnungsbau in Ahaus, bedingt durch die Binnenwanderung, die Entwicklung der Bevölkerung und die sich daraus ergebenden Auswirkungen hinsichtlich des Zuganges einzelner Bevölkerungsgruppen zum Wohnungsmarkt. Insbesondere geht er auf die besonders problematische Situation für Flüchtlinge ein.

Anschließend erläutert er die Entwicklung des Gesamtwohnungsmarktes unter Berücksichtigung der Ergebnisse unterschiedlicher Szenarienberechnungen des aktuell erschienenen Pestel-Kurzgutachten für Ahaus. Als Ergebnis lässt sich feststellen, dass sich spätestens ab dem Jahr 2026 in fünf von sechs in der Pestel-Studie geprüften Szenarien das Ergebnis einstellt, dass die Anzahl der neu gebauten Wohnungen bei gleichbleibender Bautätigkeit den tatsächlichen Bedarf übersteigen kann.

Für Ahaus kann daraus das Fazit gezogen werden, dass nicht zu wenig, sondern zu wenig soziale Wohnungen gebaut werden. Die staatliche Wohnbauförderung stellt sich hierbei zumindest in Ahaus mit einer Kostenmiete von 5,35 € als Hinderungsgrund für eine Investition in den sozialen Wohnungsbau dar. Einflussmöglichkeiten vor Ort sind gegenwärtig ohne Anpassung von staatlichen Förderrichtlinien und –programme stark begrenzt.

Ausschussvorsitzender Dieter Homann betont anschließend die Wichtigkeit dieses Themas und das dieses Thema immer wieder auf die Tagungsordnung gesetzt werden muss, auch wenn in der Vergangenheit mit der Förderung des sozialen Wohnungsbaus wegen fehlender Investoren entsprechende Erfahrungen gemacht wurden. Das Ausschussmitglied Ute Isferding (CDU-Fraktion) schlägt in diesem Zusammenhang vor, dass es doch Sinn macht, dieses Ergebnis im Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Verkehr vorzustellen. Beigeordneter Werner Leuker erklärt hierzu, dass er diesen Vorschlag mit dem zuständigen Beigeordneten bespricht.

Anschließend werden weitere Fragen aus dem Ausschuss beantwortet.

Der Ausschussvorsitzende Dieter Homann greift anschließend den Vorschlag von Ausschussmitglied Ute Isferding noch einmal auf um ihn dahingehend zu ergänzen, dass es sich anbieten würde, im Frühjahr 2020 dieses Thema in einer gemeinsamen Sitzung mit dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Verkehr zu erörtern. Beigeordneter Werner Leuker erklärt hierzu erneut, dies mit dem Beigeordneten Georg Beckmann und dem neuen Beigeordneten zu erörtern. Er sichert zu, dass man eine geeignete Form finden wird, dass der Sachverhalt in den Ausschüssen bekannt wird, in denen die entsprechenden Entscheidungen dazu getroffen werden.

Der Ausschuss für Arbeit und Soziales, Familien und Senioren nimmt den Bericht über den sozialen Wohnungsbau sodann zur Kenntnis.

6 Sachstandsbericht zur Obdachlosenunterkunft in Ahaus - Berichterstattung in der Sitzung durch den Fachbereich Sicherheit und Ordnung

Fachbereichsleiter Fabian Wellers vom Fachbereich Sicherheit und Ordnung - startet seinen Sachstandsbericht damit, dass er die Begriffe Wohnungslosigkeit und Obdachlosigkeit erklärt. Aus diesen Begrifflichkeiten ergeben sich für die Kommune unterschiedliche Rechtspflichten. Rechtsgrundlage für die Unterbringung von Personen zur Verhinderung von Obdachlosigkeit ist das Ordnungsbehördengesetz NRW.

In Ahaus steht für die Unterbringung von Obdachlosen die städtische Unterkunft, Heeker Str. 3, zur Verfügung. Er informiert über die Anzahl der hier vorhandenen Wohneinheiten und die Ausstattung der Zimmer. Die Unterkunft ist für die Unterbringung von maximal 20 Personen geeignet. Die Erläuterungen werden mit entsprechenden Fotos ergänzt.

Sehr betroffen zeigen sich die Ausschussmitglieder über Bilder von Vermüllung und Vandalismus in der Unterkunft. Auf Fragen hierzu teilt er mit, dass es immer wieder zu solchen Schäden kommt und es schwierig ist, dieses zu vermeiden. Ein Verweis aus der Wohnung aufgrund solcher Vorkommnisse ist rechtlich problematisch, da es die gesetzliche Pflicht einer Kommune ist, für die Unterbringung von Obdachlosen aufzukommen.

Nachdem weitere Fragen aus dem Ausschuss beantwortet werden, nimmt der Ausschuss für Arbeit und Soziales, Familien und Senioren den Bericht zur Obdachlosenunterkunft in Ahaus durch den Fachbereich Sicherheit und Ordnung zur Kenntnis.

7 Sozialkennzahlen der Stadt Ahaus - Berichterstattung in der Sitzung

Fachbereichsleiter Michael Bethmann beginnt seinen Bericht über die Sozialkennzahlen der Stadt Ahaus mit der Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften. Die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften ist erstmalig unter 500 gesunken. Innerhalb eines Jahres ist die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften in Ahaus um 11,3 % gesunken. Kreisweit beträgt die Veränderung - 3,7%. Auch bei den Leistungsberechtigten und Erwerbstätigen ist ein entsprechender Abbau klar ersichtlich. Bei der Entwicklung der Arbeitslosenzahlen im SGB (Sozialgesetzbuch) III ist aber eine klare Richtungsänderung zu erkennen. Hier steigen die Zahlen leider wieder an, erklärt er. Dieses ist wohl mit der aktuell auftretenden Konjunkturabschwächung zu begründen. Es ist davon auszugehen, dass diese Veränderung sich auch zukünftig auf die SGB II – Zahlen auswirken wird.

Keine gravierenden Veränderungen gibt es bei den Kennzahlen aus dem SGB XII und bei den Daten zum Miet- und Lastenzuschuss nach dem Wohngeldgesetz.

Bei den Flüchtlingszahlen ist im Vergleich zu den in der letzten Ausschusssitzung vorgestellten Zahlen eine Zunahme um 31 Fälle auf 611 zu verzeichnen. Desweiterem werden die beiden Erfüllungsquoten nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz und der Wohnsitzauflage dargestellt. Bei der Berücksichtigung beider Quoten und einer wahrscheinlich tatsächlichen Aufnahmeverpflichtung von jeweils 90% ist mit einer Zuweisung von 118 Personen zu rechnen. Zu der Belegung der Heime führt Fachbereichsleiter Michael Bethmann an, dass zur Vermeidung von Konflikten aktuell möglichst auf eine Doppelbelegung der Zimmer verzichtet wird. Die Vergangenheit hat immer wieder gezeigt, dass dieses zu einer Entspannung in den Unterkünften geführt hat.

Der Ausschuss für Arbeit und Soziales, Familien und Senioren nimmt den Bericht zu den Sozialkennzahlen der Stadt Ahaus zur Kenntnis.

8 Fragen der Ausschussmitglieder und Mitteilungen der Verwaltung

Fragen des beratenden Mitgliedes Ute Lainck zur unbesetzten Sozialarbeiterstelle beantwortet Beigeordneter Werner Leuker dahingehend, dass diese Stelle nach einer Personalauswahl zum 01.11.2019 mit einem männlichen Sozialarbeiter nachbesetzt wird.

gez. **Dieter Homann**
Vorsitzender

gez. **Christoph Skorzak**
Schriftführer